Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/28 87/04/0175

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.1988

Index

GewerbeO
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §18 Abs4
AVG §59 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0311/69 E 12. Jänner 1970 VwSlg 7703 A/1970 RS 2

Stammrechtssatz

Grundlegende rechtliche Ausführungen zur Frage der Bezeichnung des Bescheidadressaten (hier: eines baupolizeilichen Auftrages) im Spruch (abstrakt?) und in der Zustellverfügung.

Schlagworte

Inhalt des Spruches Anführung des Bescheidadressaten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987040175.X04

Im RIS seit

26.09.2019

Zuletzt aktualisiert am

26.09.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at